

## Protokoll

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 29.03.2017

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum  
Harlingerland

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Dirks, Gerhard

#### **Mitglieder**

Behrends, Hermann

Gierszewski, Olaf

Hildebrandt, Elke

Ihnken, Werner

Kirchhoff, Holger

Mammen, Martin

Potzler, Herbert

Siebelts, Siebo

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Kube, Horst

#### **von der Verwaltung**

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Stigler, Hermann

Hillie, Werner

Janssen, Renate

Ahrens, Finn

Klöker, Ralf

#### **Protokollführung**

Förster, Ralf

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, den Landrat, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Tannen sowie die Zuhörer.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 13.12.2016**

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung vom 13.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Frau G. aus Utgast fragt nach dem Bürgerinformationsgesetz. Dieses soll ihrer Kenntnis nach sicherstellen, dass die Gesundheit der Anwohner von WEA nicht beschädigt wird. Weiterhin fragt sie, wer nachweisen muss, dass die Gesundheit nicht beschädigt wird.

Herr Hillie antwortet, dass er ein Gesetz mit einem solchen Namen nicht kennt. Es gibt aber auf Bundes- und Landesebene gesetzliche Regelungen, die den Zugang von Bürgern zu diesen Informationen sichern. Im Fall Utgast können sich die Anwohner vertrauensvoll an die zuständigen Mitarbeiter im Bauamt des Landkreises Wittmund wenden. Es werden verschiedene Lärmmessungen durchgeführt. Bei Überschreitungen der Grenzwerte kann eine Rückregelung der WEA angeordnet werden.

Frau G. fragt nach, ob es sich dabei lediglich um Prognosen handelt.

Herr Hillie entgegnet, dass es nur Prognosen sein können, da die WEA bisher noch nicht errichtet sind. Bisher waren alle Prognosen korrekt und dieses Verfahren wird auch von den zuständigen Gerichten anerkannt. Die Einsichtnahme dieser Unterlagen ist für die Bürger problemlos möglich. Falls die Unterlagen digital vorliegen, können sie auch per E-Mail verschickt werden. Liegen sie nur in Papierform vor, erhebt der Landkreis für das Kopieren der Unterlagen durch seine Mitarbeiter eine Gebühr, die in der Verwaltungsgebührenordnung festgelegt ist. Die Unterlagen können bei einem Besuch im Bauamt auch abfotografiert werden.

Herr K. aus Holtgast fragt, ob dem Landkreis bewusst sei, dass die entsprechende DIN-Vorschrift zurzeit überarbeitet werde. Die TA Lärm ist nach seiner Ansicht veraltet. Auch das Grundgesetz versichere die körperliche Unversehrtheit der Menschen, die unter den Auswirkungen der WEA leiden.

Herr Hillie entgegnet, dass es bekannt ist, dass die DIN-Vorschrift überarbeitet wird. Die TA Lärm ist zwar in die Jahre gekommen, aber die Verwaltungsgerichte in Oldenburg, Osnabrück und Lüneburg haben keine Zweifel daran, dass die TA Lärm aus dem Jahr 1998 weiter anwendbar ist. Bei den Lärmwerten ist es so, dass der Landkreis nur bei Überschreitungen der Grenzwerte von 60 dBA am Tag und 45 dBA in der Nacht eingreifen kann.

Herr K. fragt weiterhin nach der Übertragung der Schwingungen und dem damit verbundenen Vibrieren der Wände in den Häusern der Anwohner.

Herr Hillie sagt, dass es dazu nur wenige Erkenntnisse gibt. Es gäbe einige Darstellungen, dass das Vibrieren durch den Infraschall und/oder durch seismische Übertragung ausgelöst wird.

Herr K. berichtet, dass er den Mitgliedern des Ausschusses eine E-Mail der zuständigen Fachaufsichtsbehörde zugesandt habe mit einer Stellungnahme des NLWKN. Er fragt, ob diese angekommen ist und wie der Kreistag damit umgehen will.

Herr Hillie entgegnet, dass die Fachaufsichtsbehörde Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen angefordert habe, u.a. auch vom NLWKN. Aus der Antwort der Fachaufsicht vom 08.03.2015 geht hervor, dass es aus deren Sicht keine Möglichkeit gibt in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Dieses ist so zu interpretieren, dass die Verwaltungstätigkeit des Landkreises Wittmund in dieser Sache in Ordnung gewesen ist.

Zum Rückbau von WEA führt er aus, dass nach der aktuellen Rechtsauffassung bei einer Flachgründung das Fundament komplett entfernt wird. Bei Tiefengründung ist es der aktuellen Rechtsmeinung nach kontraproduktiv die Pfähle zu entfernen. Auch das Umweltministerium sagt dazu, dass der Teller entfernt wird, die Pfähle aber im Boden verbleiben. Dies sehen alle Landkreise im Bereich Weser-Ems so.

Herr R. aus Utgast sagt, dass die Genehmigung von WEA auf theoretischen Schallgutachten und Lärmprognosen beruht. Er fragt, ob es keine praktischen Lärmmessungen gibt, um diese Prognosen zu überprüfen. Weiterhin möchte er wissen, wie viele Beschwerden nötig sind, damit eine solche Lärmmessung durchgeführt wird.

Herr Hillie antwortet, dass Lärmmessungen nicht in allen Fällen durchgeführt werden. Es gibt keinen Richtwert, wann eine Messung durchgeführt wird, dies wird individuell entschieden. Die zuständigen Mitarbeiter im Bauamt versuchen Lösungen zu finden und auf die Bürger einzugehen. Zudem müssen bei Messungen bestimmte Umstände - wie z.B. Wind - vorliegen. Für die Durchführung einer Messung ist kein Mindestmaß an Beschwerden notwendig.

Der Landkreis ist bei der Genehmigung von WEA in einer Zwickmühle. Diese Prüfung führt der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis durch, es handelt sich dabei um eine gebundene Entscheidung. Wenn der Antrag bzw. die vorgesehene Errichtung einer WEA nicht dem öffentlichen Baurecht entspricht, so ist die Genehmigung zu versagen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei Einhaltung aller Vorschriften die Genehmigung zu erteilen ist. Diese Genehmigung kann von den betroffenen Anwohnern durch Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg überprüft werden lassen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Mitarbeiter des Bauamtes versuchen allen Beschwerden nachzugehen.

Weiter fragt er, ob es korrekt ist, dass 1,4 bis 1,5 % der gesamten Fläche des Landkreises für Windkraft genutzt werden und wo die Obergrenze liegt.

Herr Hillie entgegnet, dass es früher einen solchen Wert gab. Dieser ist allerdings nicht mehr rechtsverbindlich. Eine Obergrenze wird nicht festgelegt, dies ist Sache der Gemeinden im Landkreis. Allerdings wollen alle Städte und Gemeinden im Landkreis keinen Wildwuchs von

WEA, sondern Konzentrationsflächen. Meist gibt es dazu in den Gemeinden auch Bebauungspläne mit genauen Regelungen. Weiterhin gibt es eine Planungshierarchie mit dem Land (LROP) an der Spitze. Darunter folgen die Landkreise (RROP) sowie die Gemeinden mit ihrem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen.

Landrat Heymann ergänzt, dass die Planungshoheit bei den Gemeinden liegt. Der Landkreis kann sich nicht in deren Planungen einmischen. Weiterhin werde das RROP des Landkreises Wittmund zurzeit überarbeitet.

Herr J. aus Ochtersum fragt, warum die Landkreise Wittmund und Aurich keine Ergebnisse der Messungen in Roggenstede veröffentlichen.

Herr Hillie entgegnet, dass diese Messungen im Auftrag des Landkreises Aurich von einem Fachbüro aus Bremen durchgeführt worden sind. Der Landkreis Wittmund kann dem Landkreis Aurich nicht vorschreiben, diese Ergebnisse zu veröffentlichen, man kann die Auricher Kollegen nur darum bitten.

**TOP 6      Verwendung der nach § 7 b Nds. Nahverkehrsgesetz zugewiesenen Mittel - Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs**  
**Vorlage: 0020/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann führt kurz in das Thema ein und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreistagsabgeordneter Mammen ist der Ansicht, dass durch eine Ausschreibung ein externes Planungsbüro ausgewählt werden soll, Er verweist auf ein Papier der Gruppe Rot-Grün-Plus in welchem Mindeststandards zu diesem Thema aufgezählt sind. Dieses Papier reicht er an den Landrat weiter. Das Papier liegt dem Protokoll an.

Kreistagsabgeordneter Siebelts stimmt dem zu und verweist seinerseits auf das Schreiben der CDU/FDP-Gruppe vom 8. März 2017 und die darin genannten Punkte.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die eingegangenen Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Wittmund auf ihre Umsetzbarkeit und ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Sollte hierfür eine externe Unterstützung notwendig werden, wird einer Beauftragung zugestimmt. Die anfallenden Kosten sind aus den nach § 7 b NNVG zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

**TOP 7      Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus vom 2. März 2017 zur Thematik "Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund"**  
**Vorlage: 0023/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann führt kurz in das Thema ein.

Herr Frerichs hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Frerichs für dessen Vortrag.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt, wonach sich das Verhältnis der zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen richtet. Seiner Meinung nach sollte man zu dem Maß 1: 2 tendieren. Weiterhin möchte er wissen, wie es um den Schutz von Wallhecken in Baugebieten steht.

Herr Frerichs antwortet, dass sich das Maß nach einem Erlass des Umweltministeriums richtet. In einem dichten Netz von Wallhecken, wie es im Landkreis Wittmund vorliegt, ist es schwierig, Plätze für neue Wallhecken zu finden. In der Regel liegt das Maß bei 1 : 1,5. Zum Schutz der Wallhecken in Baugebieten erläutert er, dass die Wallhecken in alten Baugebieten noch unter gesetzlichem Schutz stehen. Der Schutz von Wallhecken in Baugebieten ist mit zahlreichen Problemen behaftet. Aufgrund der Zugehörigkeit zu den intensiv genutzten und gepflegten Hausgärten wird der Wall häufig gärtnerisch überprägt und Gehölze sowie große Bäume sukzessive reduziert. Gegen die Zahlung eines Ersatzgeldes kann die Wallhecke aus dem Schutzstatus herausgenommen werden. Das Ersatzgeld wird ausschließlich für das Anlegen neuer Wallhecken in der freien Landschaft verwendet.

Kreistagsabgeordneter Siebelts fragt, was geschieht, wenn eine Anpflanzung bei einer Kontrolle der Unteren Naturschutzbehörde nicht richtig angewachsen ist.

Herr Frerichs entgegnet, dass dies immer vorkommen kann. Bei einem Ausfall kann es eine Aufforderung zum Nachpflanzen geben.

Kreistagsabgeordneter Siebelts fragt weiterhin, ob man an dem Wallheckenprogramm teilnehmen kann, wenn eine Seite der Wallhecke der Gemeinde gehört.

Herr Frerichs antwortet, dass dies trotzdem möglich ist, allerdings benötigt der Antragsteller in diesem Fall das Einverständnis der Gemeinde. Der Antragsteller erhält auch in diesem Fall die volle Entschädigung, da die Gemeinde nicht antragsberechtigt ist.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld fragt, ob es nicht zu Problemen führt, wenn der Kompensationsmaßstab auf 1 : 2 festgelegt wird, da dann unter Umständen keine Wallhecken mehr angelegt werden können aus Platzmangel.

Herr Frerichs entgegnet, dass dies schwer zu beantworten ist, dafür ist der jeweilige Einzelfall zu betrachten. Ein Verlust an Wallhecken muss auf jeden Fall ausgeglichen werden.

Kreistagsabgeordneter Kirchhoff führt aus, dass er Ortsvorsteher der Ortschaft Burhufe ist. In Burhufe gibt es neue Baugebiete, in denen die Eigentümer der Baugrundstücke an deren Grenze eine Wallhecke verläuft, oft keine Kenntnis über die speziellen Regelungen, die für Wallhecken gelten, haben. Er schlägt vor, ein Infoblatt über Wallhecken z.B. mit den Bescheiden über die Abfallgebühren zu versenden.

Kreistagsabgeordneter Behrends weist darauf hin, dass Weißdorn auf Wallhecken in Baugebieten gefährlich ist. Kinder spielen gerne auf den Wallhecken und können sich am Weißdorn verletzen und unter Umständen vergiften. Weißdorn gehört seiner Meinung nach eher in die freie Landschaft.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Hildebrandt erläutert Herr Frerichs, dass sich die in seinem Vortrag genannte Ersatzgeldzahlung von 75 bis 150 Euro auf den laufenden Meter Wallhecke bezieht.

Herr Tannen sagt, dass er als Vorsitzender des Kreislandvolks in diese Sitzung gekommen ist. In den Zweigvereinen würde er gerne eine kurze Präsentation zum Thema Wallhecken halten.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld führt aus, dass die Durchfahrten in den Wallhecken für die Landwirtschaft positiv sind. Die Verrohrung muss allerdings dementsprechend sein.

Herr Frerichs entgegnet, dass die Verrohrung in den Erlass aufgenommen wird.

**TOP 8 Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus vom 2. März 2017 zur Thematik "Genehmigung von WEA (Repoweringmaßnahmen) in Windparks"  
Vorlage: 0024/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann führt kurz in das Thema ein.

Herr Frerichs hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende dankt Herrn Frerichs für den Vortrag.

Kreistagsabgeordneter Mammen merkt an, dass es beim Thema Windkraft große negative Probleme in der öffentlichen Darstellung gibt. Er fragt nach dem alten Flächennutzungsplan in Utgast in dessen Nachbarschaft dort ein benachbartes Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist.

Herr Frerichs antwortet, dass der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1993 von der damaligen Bezirksregierung genehmigt wurde. Erst danach wurde das angrenzende Vogelschutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Es ist müßig über dessen Abgrenzungen zu streiten, da die aus landesweiter Sicht geeignetsten Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet werden müssen. Auch in diesem Fall wurde so verfahren.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt weiterhin nach dem Bebauungsplan für diese Fläche.

Herr Frerichs entgegnet, dass der entsprechende Bebauungsplan seit dem Jahr 2011 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan beinhaltet einen Umweltbericht, der die naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt. Dazu gehört auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, welche die Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet 63 bewertet.

Kreistagsabgeordneter Mammen möchte außerdem wissen, ob es beim Abstand zur Wohnbebauung möglich ist, mehr zu fordern als in den gesetzlichen Grundlagen geregelt ist.

Herr Hillie erklärt, dass nur die jeweiligen Städte und Gemeinden, welche die Planungshoheit haben, dies fordern können. Der Landkreis Wittmund hat keinen Einfluss darauf.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt, nach den Umweltverträglichkeitsprüfungen und ob diese sachgemäß abgewickelt wurden.

Herr Hillie antwortet, dass die Prüfvorgänge des Landkreises Wittmund als ausreichend eingeschätzt wurden.

Kreistagsabgeordneter Behrends fragt, ob die Gemeinden einen Bebauungsplan erlassen können, in dem der 5-Kilometer-Korridor wegfällt.

Herr Hillie antwortet, dass der Erlass einen Mindestabstand von fünf Kilometern vorgesehen hatte. Dieser Erlass wurde allerdings vor einigen Jahren aufgehoben. Im neuen Erlass ist nur noch eine Empfehlung vorgesehen. Die Gemeinde kann theoretisch ihren Flächennutzungsplan überarbeiten hinsichtlich der Flächen für Windkraft mit einem Korridor von weniger als fünf Kilometern.

**TOP 9     Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus vom 2. März 2017 betr. Entwurf der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG)  
Vorlage: 0021/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann führt kurz in das Thema ein.

Herr Veith hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende dankt Herrn Veith für den Vortrag.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld fragt, ob die Lagerung von festen Gärresten bei Biogasanlagen auf deren Flächen gestattet ist und ob dies genehmigungsbedürftig ist.

Herr Veith antwortet, dass dies gestattet ist, solange der Feldmieten-Erlass eingehalten wird.

Kreistagsabgeordneter Kirchhoff möchte wissen, ob Silagenwasser als wassergefährdend eingeschätzt wird. Herr Veith bejaht dies.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt, ob der Landkreis seine Bedenken bezüglich des Gesetzentwurfes eingebracht hat.

Herr Veith führt aus, dass der Landkreis eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben hat. Der Tenor der Stellungnahme laute wie er ihn auch in seinem Vortrag deutlich gemacht hat. Der NLT hat die vom Landkreis vorgebrachten Punkte aufgenommen.

Herr Tannen merkt an, dass der Gesetzesentwurf bei den Landwirten im Kreis Wittmund hohe Wellen geschlagen hat, der Entwurf wird komplett abgelehnt. Durch das dichte Netz an Gräben in dieser Region sind so gut wie alle Flächen betroffen, was seiner Meinung nach einer Teil-Enteignung gleichkommt. Ein wichtiger Punkt sind die gedichteten Silageplatten. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 100 Kühen kommt es hier zu einer Investition von 200.000 bis 300.000 Euro. Er sieht hier große Probleme auf die Landwirte zukommen.

Die Gräben haben eine wichtige ökologische Funktion. Sie erfüllen eine wichtige Entwässerungsfunktion für die hiesige Kulturlandschaft. Das Grabensystem muss funktionieren. Die Novelle verfügt über keinen wissenschaftlichen Hintergrund.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld unterstützt die Äußerung von Herrn Tannen. Es entfallen ca. 20 % landwirtschaftliche Fläche durch die Neuregelung zu den Ackerrandstreifen. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um eine schleichende Enteignung. Er fragt, wie dies ausgeglichen werden soll.

Herr Veith entgegnet, dass in dem Gesetzentwurf keine Ausgleichszahlungen geplant sind.

Nach Ansicht des Kreistagsabgeordneten Mammen gibt es Ausnahmeregelungen in dem Gesetzestext.

Kreistagsabgeordneter Siebelts fragt, wie die Frage der Gewässerrandstreifen in den Innenbereichen geregelt wird.

Herr Veith antwortet, dass es in den Innenbereichen keine Gewässerrandstreifen gibt. Verstöße, wie z.B. Beeinträchtigungen bei Kompostablagerungen, werden geahndet sobald sie auffallen.

Kreistagsabgeordneter Behrends fragt, ob das Personal der Unteren Wasserbehörde ausreicht für die Erfassung der Gewässer 3. Ordnung.

Nach Ansicht von Herrn Veith ist das schwer zu sagen, da die Erfassung der Gewässer 3. Ordnung viel Aufwand mit sich bringt.

**TOP 10 Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Landwirtschaft und Tourismus im Landkreis Wittmund"**  
**Vorlage: 0022/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Siebelts erläutert den Antrag und dessen Hintergrund.

Herr Tannen gibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreislandvolks ein Statement dazu ab. Er betont dabei, dass er parteipolitisch unabhängig ist.

Er erläutert, dass es im Landkreis Wittmund nur noch 700 landwirtschaftliche Betriebe gibt. Davon werden 500 als Haupt- und 200 als Nebenerwerb geführt. Von den 500 Haupterwerbsbetrieben sind 400 Betriebe mit Milchviehhaltung. Zum Vergleich nennt er die Zahlen aus dem Jahr 1980: Damals gab es noch 2.200 Milchviehbetriebe im Landkreis und 39.000 Milchkühe. Heute sind es noch 30.000 Milchkühe.

Er führt einige Punkte an, die der heutigen Landwirtschaft wichtig sind bzw. die den Landwirten zu schaffen machen:

So stellt die neue Düngemittelverordnung die Landwirte vor große Herausforderungen. Für die damit zusammenhängenden bürokratischen Vorgänge ist Personal mit Fachkenntnissen gefragt.

Durch die Novelle des Nds. Wassergesetzes gibt es Eingriffe in das Eigentum der Landwirte. Dies trifft vor allem die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Wertschätzung der Landwirtschaft ist allgemein gesunken.

Die Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in den letzten Jahren stark gesunken. In den letzten beiden Jahren hatte die Landwirtschaft etwa 50 % weniger Einnahmen als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Es gibt einen Verlust beim Eigenkapital und der Druck nimmt weiter zu, was den Einsatz immer größerer Maschinen und Geräte erfordert. Es besteht seiner Ansicht nach ein Investitionszwang, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Weidehaltung von Tieren gehört zur Kulturlandschaft Ostfrieslands und muss unbedingt erhalten bleiben. Er schildert die Problematik am Beispiel seiner eigenen Schweinehaltung. Nach einer Investition für den Stallbau waren über die folgenden Jahre mehrfach große Investitionen nötig, um sich den ändernden Voraussetzungen, wie z.B. den artenschutzrechtlichen Belangen, anzupassen und um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können.



Er fordert eine Planungssicherheit für die Landwirte. Mit dem Erhalt einer Baugenehmigung muss klar sein, dass der jeweilige Betrieb investieren kann.

Zudem gibt es eine Verallgemeinerung von Missständen in der Landwirtschaft.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Tannen für dessen Vortrag.

Landrat Heymann merkt an, dass er Resolutionen grundsätzlich als probates Mittel der politischen Willensbekundung sieht, aber bei vielen Resolutionen nicht klar ist, was später daraus wird bzw. ob sie weiterverfolgt werden. Seiner Meinung nach wäre z.B. ein gemeinsamer Entschließungsantrag aller Fraktionen und Gruppen des Kreistags an die Kreisverwaltung sinnvoller, um auszuloten, was die Verwaltung in Sachen der aufgezählten landwirtschaftlichen Themen und Fragen bewirken kann.

Kreistagsabgeordneter Mammen schlägt vor, eine gemeinsame Resolution in einer Arbeitsgruppe mit jeweils einem Vertreter jeder Fraktion des Kreistags sowie Vertretern des Landvolks, des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) und der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V. (AbL) bis zur Sitzung des Kreistages im Juni zu erarbeiten.

Auf Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach kurzer Beratung stimmt Kreistagsabgeordneter Siebelts für die CDU/FDP-Kreistagsgruppe dem Vorschlag zu, macht aber den Vorschlag, zwei Vertreter jeder Fraktion in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

Unter Zurückstellung des Antrags der CDU/FDP-Kreistagsgruppe wird dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei VertreterInnen der Fraktionen des Kreistags, dem Landvolk, dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) und der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (AbL) gebildet. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet bis zur Juni-Sitzung des Kreistages eine Resolution / einen Entschließungsantrag.

**TOP 11 Kooperation der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund mit dem Natura 2000-Projektbüro "Ökologische NABU-Station Ostfriesland"  
Vorlage: 0025/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Ahrens führt kurz in das Thema ein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 12 Verschiedenes**

Kreistagsabgeordneter Kirchhoff ist aufgefallen, dass die Verkehrssicherheitskommission nur einmal pro Jahr tagt. Seiner Meinung nach ist das zu wenig. Es sollte immer dann eine Sitzung angesetzt werden, wenn sich fünf bis sechs Anträge angesammelt haben.

Erster Kreisrat Hinrichs sagt zu, diese Anregung an das Ordnungsamt des Landkreises weiterzugeben.

Keine weiteren Meldungen.

### **TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Frau G. aus Utgast fragt nach der Anzahl der WEA in Utgast.

Herr Hillie entgegnet, dass dort im Moment 40 neue Anlagen genehmigt sind. Von den alten Anlagen bleibt eine stehen, so dass es insgesamt 41 Anlagen sind.

Frau G. möchte wissen, warum die alten Anlagen noch nicht abgebaut wurden. Es hiess, dass diese zwei Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen abgebaut werden sollten.

Herr Hillie antwortet, dass die Anlagen alle zurückgebaut werden. Die Mitarbeiter des Bauamtes sind aber nicht jeden Tag vor Ort um das zu überprüfen. Die Anlagenbetreiber sollen sich aber an die vorgegebenen Zeitpläne halten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass es einen gemeinsamen Termin der betroffenen Bürger mit den Anlagenbetreibern, Herrn Hillie und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung beim Landrat geben sollte. Herr Hillie sagt, dass die Betreiber eingeladen werden sollen, es aber nicht sicher ist, ob sie auch zu diesem Termin kommen.

Herr K. aus Holtgast fragt, ob der Landkreis auf das Schreiben des NLWKN vom 08.04.2015 reagiert hat und ob man als Bürger Einsicht in diese Reaktion nehmen kann.

Herr Hillie führt aus, dass auf das besagte Schreiben seitens des Landkreises nicht reagiert wurde, da dazu keine Veranlassung bestand.

Herr K. weist auf das NLT-Papier und das sogenannte Helgoland-Papier hin. Seiner Meinung nach hat der Landkreis die in diesen Unterlagen enthaltenen Empfehlungen nicht berücksichtigt. Er fragt, warum der Landkreis dieses ignoriert hat.

Herr Hillie antwortet, dass fraglich ist, wie diese Empfehlungen anzuwenden sind und welche Rechtsgrundlagen hier Anwendung finden. Das Helgoländer Papier ist nicht rechtsverbindlich und deshalb nicht von den Genehmigungsbehörden anzuwenden. Das NLT-Papier ist allgemein anerkannt, aber im Bereich der Bauleitplanung heranzuziehen. Wenn es einen gültigen Flächennutzungsplan sowie einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, so sind diese als Rechtsgrundlage heranzuziehen.

Herr W. aus Stedesdorf möchte von Herrn Frerichs wissen, welches Jahr als Basisjahr für die Wiederherstellung der Wallhecken angesetzt wird.

Herr Frerichs antwortet, dass die seit dem Jahr 1992 laufende Wallheckenkartierung, welche bald abgeschlossen sein wird, die Grundlage für das bestehende Wallheckennetz darstellt. Das dort abgebildete Netz an Wallhecken wird vom Landkreis als Bestand vorausgesetzt.

Herr W. fragt nach der Novelle des Wassergesetzes und ob sich der Landkreis im Klaren darüber ist, wie sich diese auf unsere hiesige Landwirtschaft auswirken wird.

Herr Hillie entgegnet, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt. Es ist ein Gesetzesvorhaben des Landes Niedersachsen und in dieser Sitzung wird lediglich über den Stand des Verfahrens informiert.

Herr R. aus Utgast fragt, ob es eine Art Notfalltelefon der Unteren Naturschutzbehörde gibt, bei dem man auch an Wochenenden Eingriffe in Wallhecken melden kann. Weiterhin fragt er, wie hoch die Strafe bei geahndeten Fällen ist.

Herr Frerichs antwortet, dass man Eingriffe an Wallhecken zu jeder Zeit der Polizei melden kann. Was die Strafen angeht, so ist es schwierig, darauf eine konkrete Antwort zu geben. Es kommt auf die Schwere der jeweiligen Einwirkung an. Die Strafe kann sich unter Umständen im vierstelligen Euro-Bereich bewegen.

Herr R. fragt weiterhin, wer bestimmt was privilegiertes Bauen ist.

Herr Hillie antwortet, dass dieses in § 35 BauGB niedergelegt ist. Dort sind bestimmt Vorhaben genannt, die im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind. Der Landkreis hat keinen Einfluss darauf, was privilegiertes Bauen ist.

Herr J. aus Ochtersum fragt Herrn Frerichs, wie die Verscheuchung von Rastvögeln bei WEA funktioniert.

Herr Frerichs entgegnet, dass eine Scheuchwirkung bei Rastvögeln gegeben ist. Diese sind sehr sensibel.

Herr J. fragt weiterhin ob es zum Thema Repowering von WEA Vorgaben vom Landkreis gibt.

Herr Heymann antwortet, dass es diese nicht gibt, denn dies fällt in die Planungshoheit der jeweiligen Gemeinden.

#### **TOP 14 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 18:46 Uhr.

Gerhard Dirks	Holger Heymann	Ralf Förster
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer